



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BE-15

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beiziehung

aller im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu Ermittlungsverfahren gegen Carsten Szczepanski, insbesondere zu den Ermittlungsverfahren mit den Aktenzeichen

76 Js 166/92 StA Berlin und

1 Bra Js 2485/91 StA Berlin,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Senatskanzlei des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 31.10.2016 wird gebeten.

Clemens Binniger, MdB